

**Vollzug des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Planfeststellungsverfahren nach § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EnWG für den Neubau der 380-kV-Höchstspannungsfreileitung von Altheim nach Adlkofen;
hier: Stellungnahme der Stadt Landshut**

Gremium:	Hauptausschuss Plenum	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	HA: 17 PL: 13	Zuständigkeit:	Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung
Sitzungsdatum:	HA: 25.04.2022 PL: 29.04.2022	Stadt Landshut, den	14.04.2022
Sitzungsnummer:	HA: 23 PL: 25	Ersteller:	Pflueger, Stephan

Vormerkung:

Im Januar und Februar 2014 erfolgte im Rahmen des vorliegenden Planfeststellungsverfahrens die öffentliche Auslegung der Planunterlagen. Die Stadt Landshut hat hierzu gemäß Beschluss des Bausenates vom 21.02.2014 und später noch einmal gemäß Beschluss des Bausenates vom 28.09.2016 Stellung genommen. Die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen der privaten Betroffenen, der Verbände und der Träger öffentlicher Belange wurden bei einem Erörterungstermin am 29.11.2016 diskutiert. Die Vorhabenträgerin überprüfte daraufhin die Planung erneut und änderte diese in kleinen Bereichen. Unter anderem ist es an einigen Maststandorten jeweils zu einer Umplanung gekommen. Hierdurch änderten sich nicht nur die Maststandorte, sondern auch die durch die Leiterseile überspannten Flächen und damit die Lage der Schutzstreifen.

Zu den Änderungen wurde von der Fa. Tennet am 11.04.2022 auch ein Online-Informationsgespräch für die Gemeinde Adlkofen, den Markt Essenbach und die Stadt Landshut durchgeführt, in der die Änderungen nochmal näher erläutert wurden. Für den Bereich der Stadt Landshut sind dabei folgende Punkte maßgeblich:

- Das FFH-Gebiet „Leiten der Unteren Isar“ wird komplett überspannt, hier sind keine Mastneubauten vorgesehen. Die sich im FFH-Gebiet befindlichen Masten der bestehenden 220kV-Leitung können von bestehenden befestigten Verkehrsflächen ohne Eingriff per Kran entnommen werden; die Fundamente werden nicht ausgebaut. Allerdings ist südlich des FFH-Gebiets die Entnahme von Bäumen notwendig; da wegen der Kuppenlage eine Überspannung der Bäume hier nicht möglich ist.
- Der Auwaldbereich wird ebenfalls überspannt, im Trassenbereich ist später aber die Entnahme von Einzelbäumen notwendig, wenn diese zu groß werden.
- Für die Bauphase strebt die Fa. Tennet Wegenutzungsverträge mit der Stadt an, soweit sich die benötigten Wege im Eigentum der Stadt befinden.

Die erneute Auslegung wird durchgeführt, um allen möglicherweise neu oder stärker Betroffenen die Gelegenheit zur Äußerung zu den Änderungen zu geben. Die Stadt Landshut hat in diesem Zusammenhang auch die Gelegenheit, sich zu den Änderungen zu äußern. Hierzu wurden stadtverwaltungsintern die von der Planung betroffenen Fachstellen beteiligt.

Diese sind aufgerufen, bis zum 20.04.2022 ihre Äußerungen abzugeben, die dann Bestandteil der Stellungnahme der Stadt Landshut im laufenden Planfeststellungsverfahren werden sollen.

Die Beteiligungsunterlagen zum Planfeststellungsverfahren sind einsehbar unter folgendem Link:

<https://dlp-pub.gds-hosting.net/DetailView.aspx?object=6744>

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Herr Oberbürgermeister wird ermächtigt, die in der Vormerkung stehenden Stellungnahmen der verwaltungsinternen Fachstellen der Regierung von Niederbayern als Stellungnahme der Stadt Landshut im Rahmen der Beteiligung im Planfeststellungsverfahren nach § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EnWG für den Neubau der 380kV-Höchstspannungsfreileitung von Altheim nach Adlkofen zukommen zu lassen.

Anlagen: ---